

Präsentation der Vorhabenträgerin – TenneT TSO GmbH

Elbe-Lippe-Leitung-Nord
A1 Dollern – Sottrum und
A2 Sottrum – Mehringen

Hellwege, den 17.04.2024

A moment for safety

Gemeinsam sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem wir aus Fehlern lernen und der Austausch von Ideen, Bedenken und Fragen eine Selbstverständlichkeit ist.



Im Falle einer Evakuierung der Räumlichkeiten möchten wir auf folgende Sicherheitsmaßnahmen hinweisen



Benutzen Sie die angegebenen Fluchtwege



Benutzen Sie nicht den Aufzug sondern die Treppe



Begeben Sie sich zum Sammelplatz



Befolgen Sie die Anweisungen der betrieblichen Evakuierungshelfer

Präsentation der Vorhabenträgerin – TenneT TSO GmbH

Agenda

1. Vorstellung der Vorhabenträgerin, des Vorhabens und des Bedarfs des Vorhabens
2. Technische Angaben zum Vorhaben
3. Planungsleitsätze und Planungsgrundsätze
4. Anpassung § 43 Abs. 3 EnWG
5. Vorstellung Abschnitt 1 Dollern – Sottrum
6. Vorstellung Abschnitt 2 Sottrum – Mehringen

Elbe-Lippe-Leitung- Nord Vorstellung

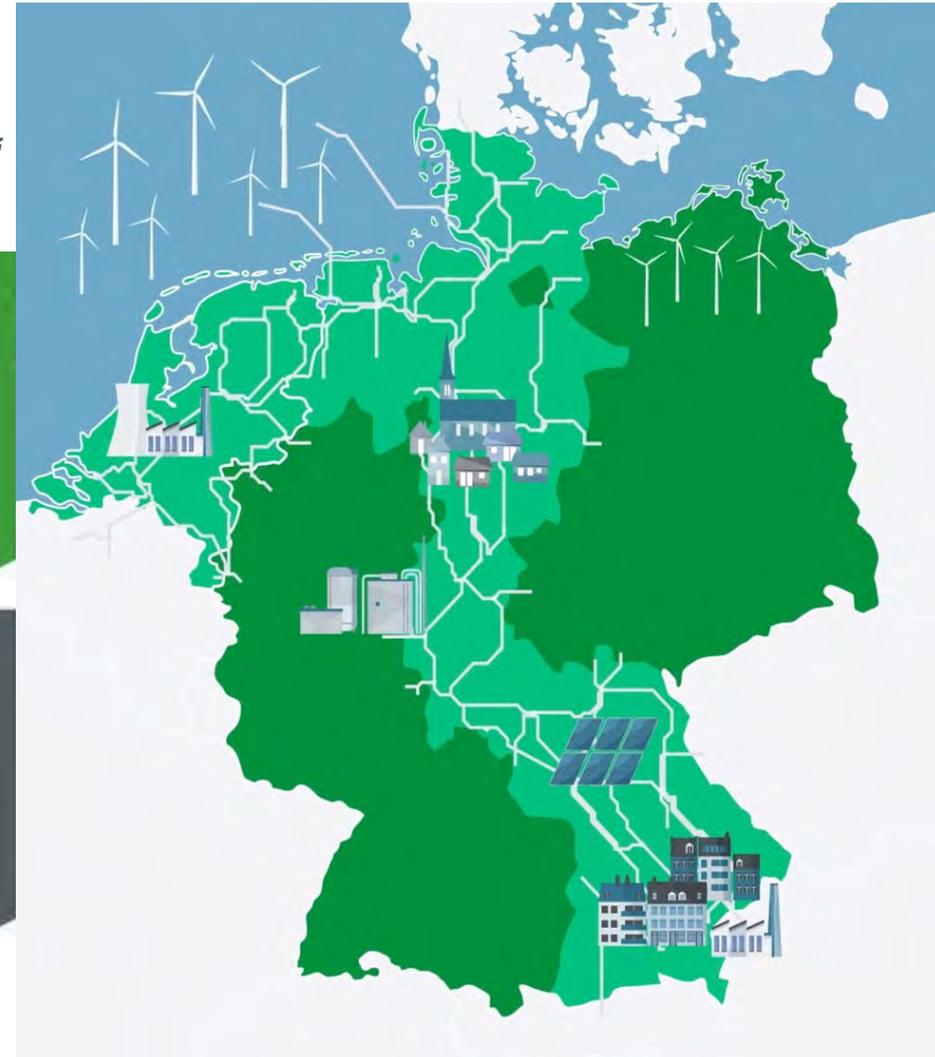
Elbe-Lippe-Leitung Nord

Vorstellung der Vorhabenträgerin – TenneT TSO GmbH

TenneT auf einen Blick
„Versorgungssicherheit ist unsere Aufgabe“



Stand: 2020, Quelle TenneT



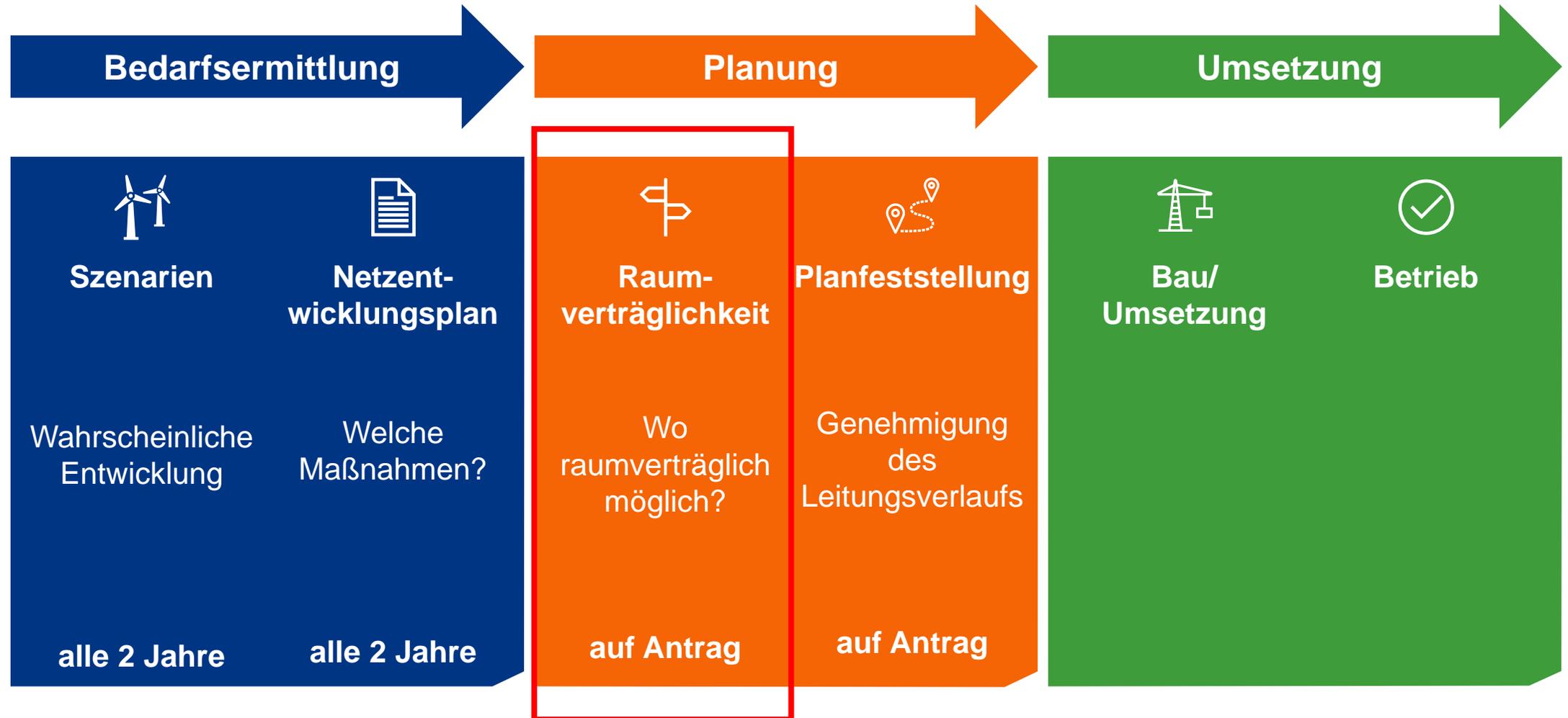
Elbe-Lippe-Leitung Nord

Stand der Energiewende - Notwendigkeit des Netzausbaus

- Deutschland soll **bis 2045 klimaneutral** werden.
- **Erneuerbaren Energien** sollen bis 2030 mindestens **80 % unseres Stromverbrauchs** decken (2023 waren es 56%).
- Den größten Beitrag zur Stromerzeugung leisteten **Windkraftanlagen** – bis jetzt vor allem an Land.
- **TenneT, 50Hertz Transmission, Amprion** und **TransnetBW** betreiben die Stromnetze in Deutschland (Übertragungsnetzbetreiber) in Deutschland.
- Ausbaubedarf und konkrete Ausbaumaßnahmen werden von Übertragungsnetzbetreibern im **Netzentwicklungsplan Strom** (NEP Strom) festgehalten.
- Kontrolliert werden sie von der **Bundesnetzagentur**, die zum Beispiel den Netzausbau und die Entgelte für die Nutzung der Netze genehmigt.

Elbe-Lippe-Leitung Nord

Schritte zur Realisierung von Leitungsbauvorhaben



Elbe-Lippe-Leitung Nord

Gesetzliche Verankerung

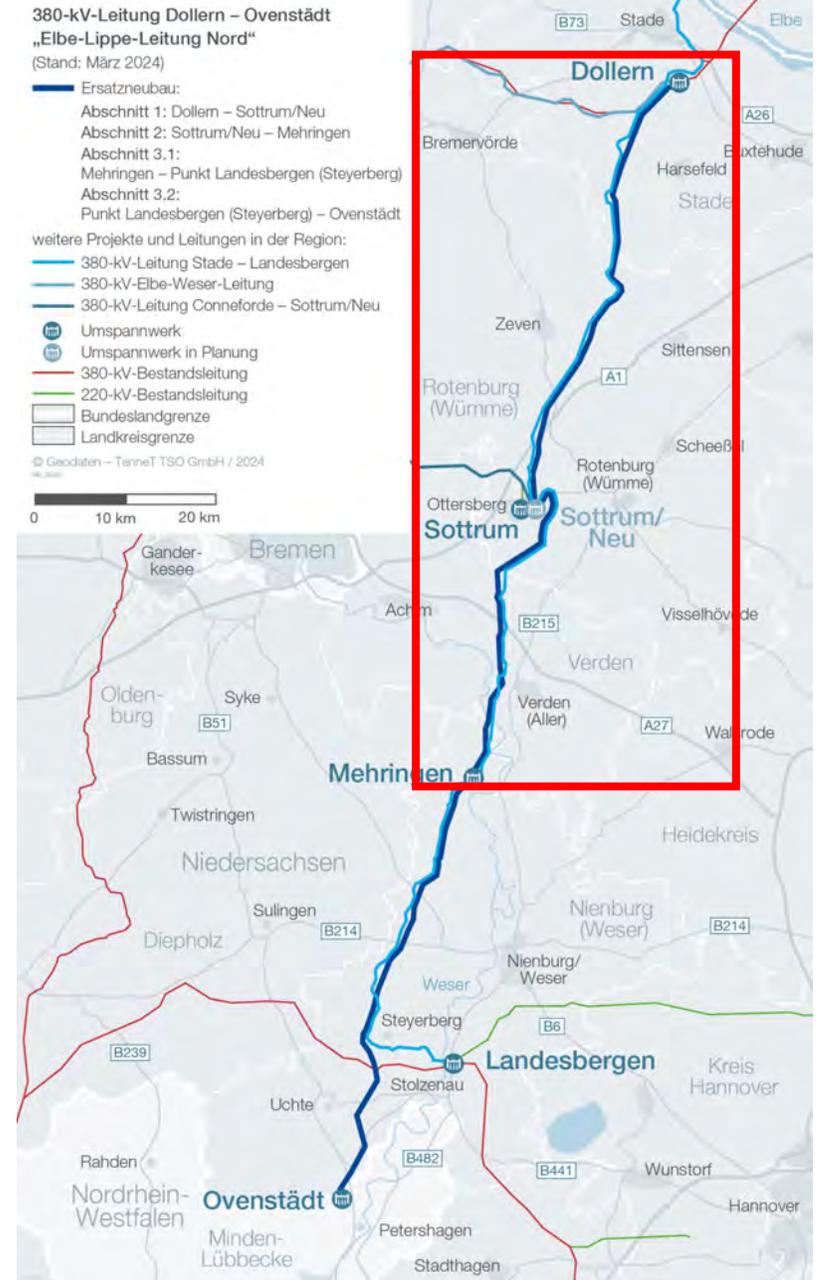
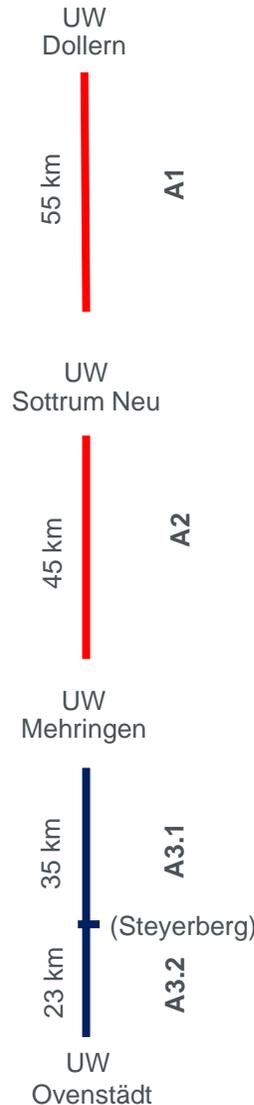
Bezeichnung im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG)	Bezeichnung im Netzentwicklungsplan Strom (NEP Strom)	Bezeichnung Kommunikation TenneT
V57 Höchstspannungsleitung Dollern – Samtgemeinde Sottrum – Grafschaft Hoya – Ovenstädt – Eickum – Bechterdissen	P116 Dollern – Ovenstädt	Elbe-Lippe-Leitung (Nord)
	P135 Ovenstädt – Bechterdissen	Elbe-Lippe-Leitung (Süd)

Elbe-Lippe-Leitung Nord

Vorstellung Vorhaben

- Neubau einer 380-kV-Freileitung als Ersatz für eine vorhandene alte 380-kV-Leitung und wo möglich parallel zur genehmigten und teilweise im Bau befindlichen 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen
- kein Pilotprojekt für Teilerdverkabelung
- Elbe-Lippe-Leitung Nord besteht aus aktuell vier Teilabschnitten
- Hier gegenständliche Teilabschnitte:
 - A1: Dollern – Sottrum
 - A2: Sottrum – Mehringen
- A3.1 und 3.2 => Erörterung des Erfordernisses einer RVP durch den Landkreis Nienburg am 16.04.2024

Abschnitte



Elbe-Lippe-Leitung Nord

Weiteres Vorhaben: 380-kV Leitung Stade - Landesbergen

Ersatzneubau der Leitung Stade-Landesbergen

- Planfestgestellt und zum Teil bereits in der Umsetzung
- In weiten Teilen im gleichen Raum und Bündelungspartner der Elbe-Lippe-Leitung-Nord
- In Teilbereichen Umverlegung auch der Elbe-Lippe-Leitung Nord z.B. Einbindung in das neue Umspannwerk Mehringen
- Im Gegensatz zur Elbe-Lippe-Leitung-Nord ein Pilotprojekt für Teilerdverkabelung (Festlegung im Bundesbedarfsplangesetz)

Stade/West – Landesbergen
380-kV-Ersatzneubau
(Stand: Dezember 2023)

Ersatzneubau:
bestehende 220-kV-Leitung, die durch
geplante 380-kV-Leitung ersetzt wird

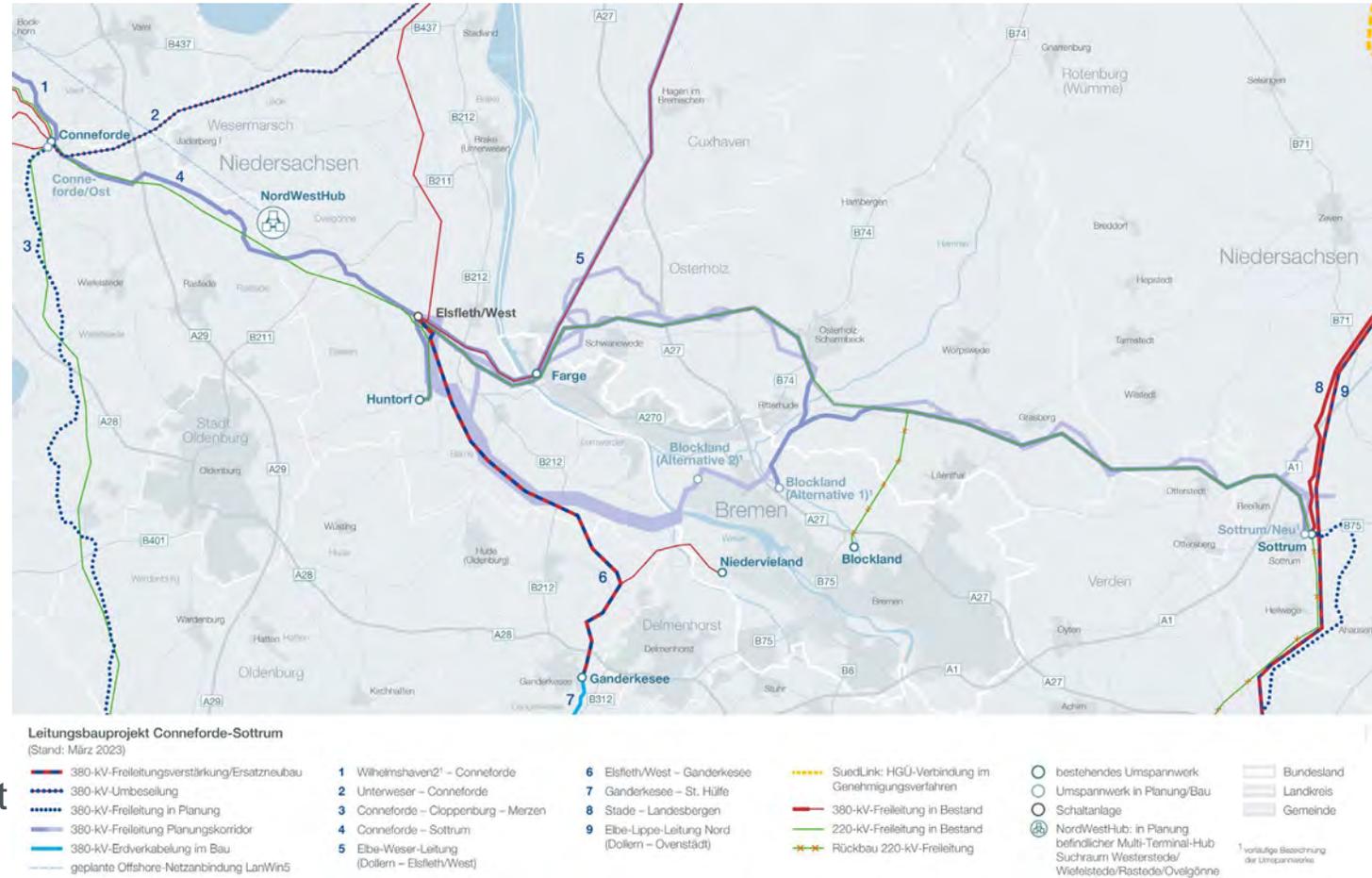


Elbe-Lippe-Leitung Nord

Weiteres Vorhaben: 380-kV-Leitung Conneforde - Sottrum

Neubau 380-kV-Leitung Conneforde-Sottrum (Teilabschnitt Elsfleth_West-Sottrum):

- Gesetzliche Grundlage:
 - Projekt P119 mit Maßnahmen M90 und M535 im Netzentwicklungsplan
 - Vorhaben Nr. 56 Bundesbedarfsplangesetz
- Ost-West-Verbindung mit gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt Sottrum-Neu
- Standortsuche und Genehmigung des Netzverknüpfungspunktes Umspannwerk Sottrum-Neu
- Aktuell im Raumordnungsverfahren mit Erörterungstermin am 10.01.2024



Elbe-Lippe-Leitung Nord

Daten & Fakten

2022

Projektstart

2022

Beginn der
Vorplanungen

03/2024

Einreichung Unterlagen zur
Erörterung des Erfordernisses
einer
Raumverträglichkeitsprüfung

04/2024

Antragskonferenz

Zwei Stromkreise mit je
380 kV

ca. **158 km**
Trassenlänge

4.000 A
Stromtragfähigkeit

07/2028

Einleitung
Planfeststellungsverfahren

11/2029

Planfeststellungsbeschluss

07/2030

Baubeginn

2033

Geplante
Inbetriebnahme

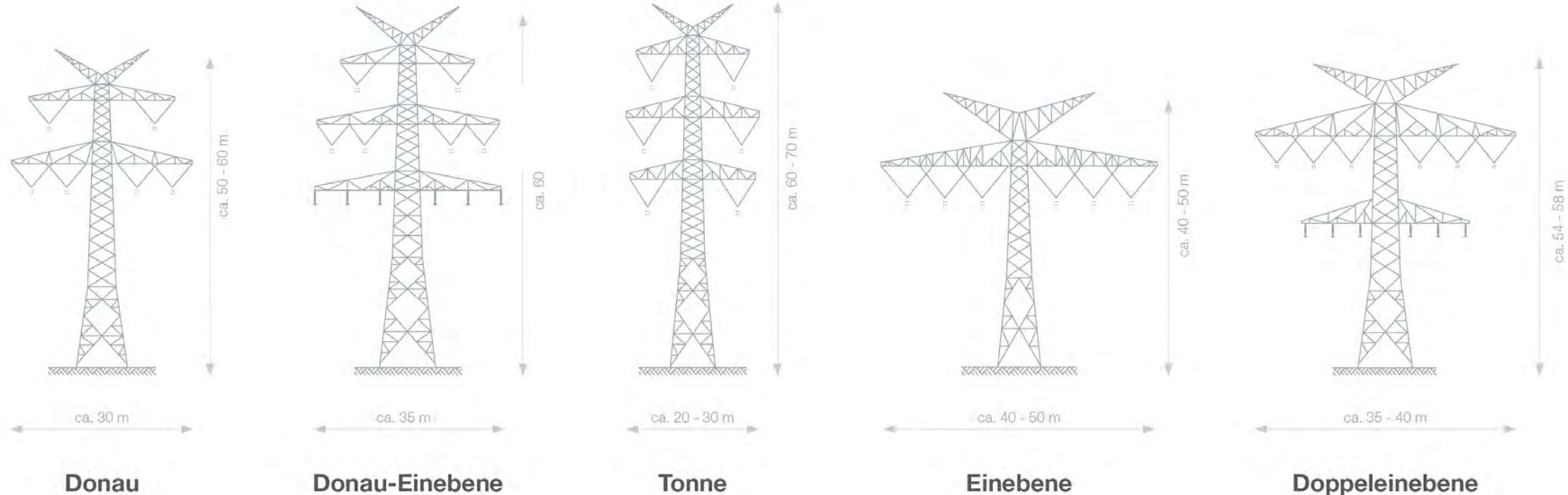
Elbe-Lippe-Leitung- Nord

Technische Angaben zum Vorhaben

Elbe-Lippe-Leitung Nord

Freileitung - Masttypen

- Masthöhe: ca. 55-65m
- Schutzstreifen: 35m bis 65m
- Mastabstände: 300m bis 500m

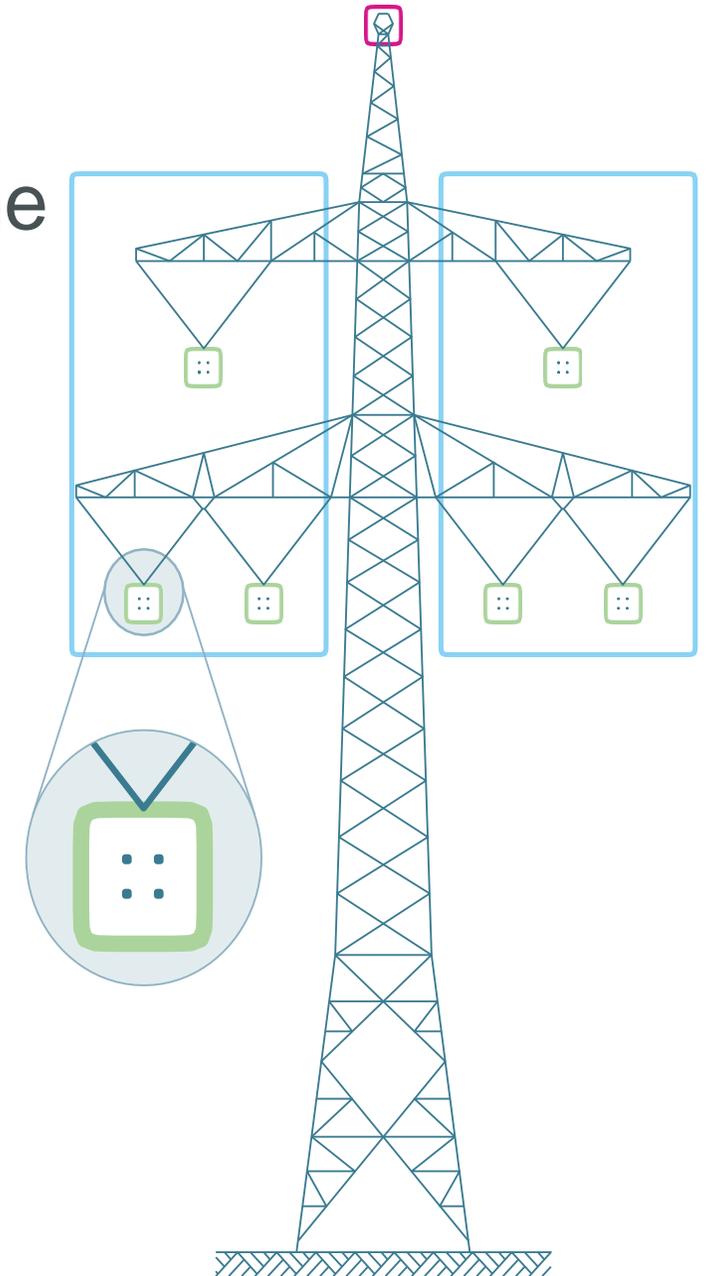


Elbe-Lippe-Leitung Nord

Freileitung – Darstellung der Stromsysteme

Schema der Beseilung des Masttyps Donau mit zwei Stromkreisen

- An jeder Mastspitze befindet sich zur Blitzschutzfunktion in der Regel ein Erdseil. 
- Auf jeder Seite des Strommastes befindet sich ein Stromkreis. 
- Jeder Stromkreis setzt sich aus drei Phasen zusammen, die sich je nach Masttyp unterschiedlich auf den Ebenen eines Mastes verteilen. 
- Jede Phase besteht aus Teilleitern, die in bis zu 4er-Bündeln angeordnet sind.



Elbe-Lippe-Leitung Nord

Planungsleitsätze und Planungsgrundsätze

Elbe-Lippe-Leitung Nord

Planungsleit- und -grundsätze

- Regeln, die als Grundlage für die Planung herangezogen werden.
- Diese ergeben sich insb. aus der Beachtung von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen.
- Dabei wird unterschieden in:
 - a) den per Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften verbindlichen Vorgaben – sog. Planungsleitsätzen (striktes Recht), und
 - b) den abwägungsrelevanten, jedoch nicht strikt umzusetzenden Planungsgrundsätzen (der Abwägung zugängliche Belange)
- Neben den allgemeinen Planungsgrundsätzen verfolgt die Vorhabenträgerin auch vorhabenbezogene Planungsgrundsätze.

Elbe-Lippe-Leitung Nord

vorhabenbezogene Planungsgrundsätze

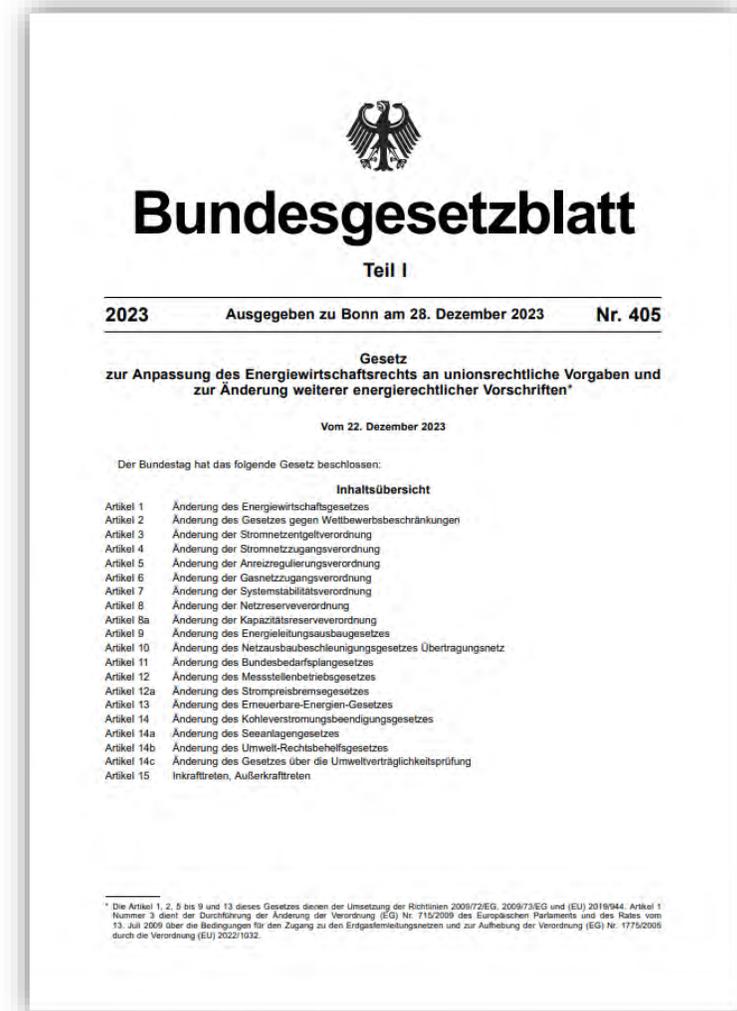
- **Vorrangige Bündelung** mit der planfestgestellten und zum Teil in der Umsetzung befindlichen **380-kV-Leitung Stade-Landesbergen**, nachgelagert mit der bestehenden und zu ersetzenden 380-kV-Freileitung
- **Meidung Trassen-/achsgleiche Planung** mit der bestehenden 380-kV-Freileitung => nur wo ein trassennaher paralleler Neubau z.B. aufgrund von Engstellen nicht möglich ist oder andere zwingende Gründe dagegen sprechen.
- Einbeziehen der Planungen von den Teilen der bestehenden 380-kV-Leitung Dollern – Ovenstädt, die **bereits durch das Projekt Stade-Landesbergen** umgebaut und somit zukunftsfähig gemacht worden sind.
- **Reduzierung von Leitungskreuzungen** mit anderen 380-kV-Leitungen auf ein absolutes Minimum, insb. wenn die Leitung ebenfalls in Nord-Süd-Richtung verläuft (wie z.B. 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen).
- **Keine Führung** der 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen und der 380-kV-Leitung Dollern – Ovenstädt **auf einem Gestänge**
- **Vermeidung und Minimierung konflikträchtiger technischer Engstellen** sowie Kreuzungen mit anderen empfindlichen Infrastrukturen (u.a. 110-kV-Freileitungen, Autobahnen, elektrifizierten Bahnstrecken)
- **Meidung enger Parallelläufe zu (unterirdischen) Versorgungsleitungen** (wie Gas- und Erdölproduktenleitungen)
- **Vermeidung von Überschneidungen von (technischen) Leitungs-Schutzstreifen** (Abstand zwischen zwei Freileitungstrassen i. d. R. >60m)

Elbe-Lippe-Leitung- Nord Novellierung des EnWG

Elbe-Lippe-Leitung-Nord

Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

- Novellierung ist am 29.12.2023 in Kraft getreten
- Es gibt u.a. die folgenden Änderungen mit Auswirkungen auf die Elbe-Lippe-Leitung Nord:
 - a) Stärkung des Bündelungsgebots (§ 43 Abs. 3 Satz 2 - 6)
 - b) Stärkung des Netzausbaus (3a); Einschränkung der Alternativenprüfung (3b); Optimierungsgebote u.a. Wirtschaftlichkeit (3c)



Elbe-Lippe-Leitung-Nord

Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

zu a) Stärkung des Bündelungsgebots (§ 43 Abs. 3 Satz 2 - 6)

Soweit ein **Antrag auf Ersatzneubau oder Parallelneubau** gestellt wird, ist eine Prüfung in Frage kommender **Alternativen für den beabsichtigten Verlauf der Trasse auf den Raum in und unmittelbar neben der Bestandstrasse beschränkt** (sprich: 200m beidseits der Trassenachse). **Eine Prüfung außerhalb dieses Raumes ist nur aus zwingenden Gründen durchzuführen.**

Was können zwingende Gründe sein?

z.B. wenn das Vorhaben alleine oder in Verbindung mit anderen nach § 34 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes unzulässig wäre oder gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 auch in Verbindung mit Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes verstoßen würde.

Keine zwingenden Gründe sind dagegen:

Ziele der Raumordnung, die den Abstand von Hochspannungsleitungen zu Gebäuden oder überbaubaren Grundstücksflächen regeln, sind keine zwingenden Gründe im Sinne von Satz 3.

Elbe-Lippe-Leitung-Nord

Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Zu a) Stärkung des Bündelungsgebots (§ 43 Abs. 3 Satz 2 - 6)

Was ändert sich nun für die Elbe-Lippe-Leitung Nord dadurch?

Im Grunde nicht viel:

Die bereits angestrebte Bündelung mit der Leitung Stade-Landesbergen sowie nachrangig mit der zu ersetzenden 380-kV-Bestandsleitung wird gestärkt.

Alternativenprüfungen werden fokussiert auf den 200m Bereich beidseits der Bündelungsleitung und auf Einzelfälle ausserhalb (zwingende Gründe).

Ziele der Raumordnung, die den 400m-Abstand von Hochspannungsleitungen zu Gebäuden oder überbaubaren Grundstücksflächen regeln, sind im Bereich innerhalb der 200m beidseits der Bestandsleitung nur zu beachten, wenn sie innerhalb dieses Bereichs eingehalten werden können.

Disclaimer

Diese PowerPoint-Präsentation wird Ihnen von der TenneT TSO GmbH („TenneT“) angeboten. Ihr Inhalt, d.h. sämtliche Texte, Bilder und Töne, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern TenneT nicht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten bietet, darf nichts aus dem Inhalt dieser PowerPoint-Präsentation kopiert werden, und nichts am Inhalt darf geändert werden. TenneT bemüht sich um die Bereitstellung korrekter und aktueller Informationen, gewährt jedoch keine Garantie für ihre Korrektheit, Genauigkeit und Vollständigkeit.

TenneT übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus dieser PowerPoint-Präsentation ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen von Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in dieser PowerPoint-Präsentation entfaltet werden.

TenneT ist ein führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber. Wir planen, bauen, warten und betreiben das Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und weiten Teilen Deutschlands und ermöglichen den europäischen Energiemarkt. Wir setzen uns dafür ein, heute und zukünftig 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr eine sichere und zuverlässige Stromversorgung zu gewährleisten und die Energiewende voranzutreiben. Mit rund 23.500 Kilometern Hoch- und Höchstspannungsleitungen in den Niederlanden und Deutschland bieten wir eine zuverlässige und sichere Stromversorgung für 42 Millionen Endverbraucher und halten dabei stets das Gleichgewicht zwischen Stromangebot und -nachfrage aufrecht. Mit fast 5.000 Mitarbeitern erzielen wir einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro und verfügen über ein Anlagevermögen in Höhe von rund 23 Mrd. Euro. TenneT ist einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze an Land und auf See. Als verantwortungsbewusstes, engagiertes und vernetztes Unternehmen handeln wir dabei mit Blick auf die Bedürfnisse der Gesellschaft.

www.tennet.eu